

Teilnahmebedingungen:

1. Eine Prämienausschüttung erfolgt für Neuverträge in dem Zeitraum vom 01.05.2018 bis 31.12.2020 für Kunden und Verbrauchsstellen, die seit dem 01.01.2018 nicht von der Stadtwerke Brilon Energie GmbH beliefert wurden.
2. Die Prämie in Höhe von 25,00 Euro wird einmalig pro Vertrag, unabhängig von der Art (Gas und/oder Strom) und Anzahl der Verbrauchsstellen, an den teilnehmenden Verein ausgezahlt, sofern die Mindestabnahmemenge von 1.000 kWh bei Strom und 10.000 kWh bei Gas erreicht wird.
3. Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages muss 12 Monate betragen, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung kann eine bereits ausgezahlte Prämie mit zukünftigen Prämienausschüttungen an den Verein verrechnet werden.
4. Verlängert sich der Strom- oder Gasvertrag eines Mitgliedes bei der Stadtwerke Brilon Energie GmbH um ein weiteres Jahr, so erhält der Verein zusätzlich nochmals 10,00 Euro pro Vertrag.
5. Eine Prämienausschüttung ist nur an teilnehmende Vereine möglich. Die Teilnahme der Vereine erfolgt unter Vorbehalt der vorherigen Zustimmung durch die Stadtwerke Brilon Energie GmbH.
6. Eine Teilnahme ist nur für Vereine möglich, die mit den vereinseigenen Verbrauchsstellen auch Kunde der Stadtwerke Brilon Energie GmbH sind. Sind keine vereinseigenen Verbrauchsstellen vorhanden, kann eine Teilnahme individuell vereinbart werden.
7. Die Prämienausschüttungen erfolgen quartalsweise für Neuverträge, die sich mindestens 5 Wochen in Belieferung befinden. Die Stadtwerke Brilon Energie GmbH kann den Auszahlungsturnus ändern.
8. Die Stadtwerke Brilon Energie GmbH behält sich vor einzelne Vereine von der Vereinsaktion auszuschließen, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass die Teilnahmebedingungen missbräuchlich verwendet werden. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
9. Die Teilnahme ist kostenlos, unverbindlich und kann jederzeit durch den Verein beendet werden.